



Parkierungskonzept Mehrzweckanlage und Sportplatz Bühler

Inhalt:

1. Ausgangslage	Seite 2
2. Randbedingungen	Seite 2
3. Zielsetzungen	Seite 2
4. Vorhandene öffentliche Parkplätze	Seite 3
5. Parkplätze für Grossanlässe	Seite 4
6. Abstellplätze für Zweiradfahrzeuge	Seite 4
7. Beurteilung	Seite 4
8. Empfehlungen	Seite 5
Pläne	Beilagen 1 - 6

Bühler, 03. Januar 2004

Gemeindepräsident

Präsident Sportplatzkommission

Gilgian Leuzinger

Hansjürg Freund

Vom Gemeinderat beschlossen am 08. Januar 2004

Verteiler: 2 Expl. Gemeindeganzlei
1 Expl. RGPK
7 Expl. Sportplatzkommission
2 Expl. Baubehörde
2 Expl. Baukommission
2 Expl. Betriebskommission Saal, Turnhalle und Sportplatz
1 Expl. Flurgenossenschaft Bleicheli
je 1 Expl. Christian Eschler AG, Tisca Tischhauser & Co. AG, Zschokke Bau AG

1. Ausgangslage:

Die Einwohnergemeinde Bühler hat mit der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 dem Bau eines Sportplatzes auf den Grundstücken Nr. 82 und 83 zugestimmt. Im Rahmen des Abstimmungsediktes und des Baubewilligungsverfahrens sind Fragen zur Parkierung eingebracht worden.

Das Gebiet des neuen Sportplatzes grenzt an das, zurzeit in Bearbeitung stehende, Hochwasserprojekt „Rotbach“ des Bundes. Dieses Projekt wird voraussichtlich eine massive Verbreiterung des Gerinnes, Dammbauten, eine Verlegung der Göbsimühlbrücke bachaufwärts, Verlegungen von Strassenabschnitten und allenfalls sogar die Beseitigung von Anbauten am Gebäude Göbsimühle mit sich bringen. Das gesamte Ausführungsprojekt wird frühestens im 2005 vorliegen.

2. Randbedingungen:

Die Umkleidekabinen für die Sportplatzbenützer befinden sich in der bestehenden Doppeltturnhalle Herrmoos.

Die Einwohnergemeinde Bühler ist einerseits Mitglied der Flurgenossenschaft Bleicheli und andererseits wird die Flurgenossenschaft durch die Gemeinde gemäss Weisungen für den Strassenunterhalt subventioniert. Die Strasse gilt daher als öffentlich und kann durch jedermann benützt werden.

Das zu überbauende Grundstück war schon seit der letzten Zonenplanrevision zum überwiegenden Teil der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und zum restlichen Teil der WG 3 Zone zugeteilt und die Erschliessung via die Flurgenossenschaftsstrasse vorgesehen. Mit der vorgesehenen Nutzung wird gegenüber der Zonenplanung, insbesondere was der zu erwartende Verkehr anbelangt, keine Veränderung vorgenommen.

Der grösste Teil des betroffenen Baugebietes und der Erschliessung befindet sich in der Grundwasserschutzzone S 3.

3. Zielsetzungen:

Im Sinne des haushälterischen Umganges mit Boden sollen vor allem die vorhandenen Parkierungsmöglichkeiten benutzt werden. Dabei sind folgende Fusswegdistanzen zumutbar:

Für Sportler vom Parkplatz bis zur Doppeltturnhalle: 300 m
Für Zuschauer vom Parkplatz bis zum Sportplatz: 300 m

(Annahmen: Fussgeschwindigkeit 4500 m / Std, Marschzeit max. 4 Minuten)

Suchverkehr im Raume Altersheim, Göbsi und Bleicheli soll vermieden werden.

Annahme der für den Alltagsgebrauch benötigten Parkplätze:

Singsaal:	10 Stk	(gemäss Norm 5 Stk)
Mehrzweckanlage (Saal, Schule):	20 Stk	(gemäss Norm 12 Stk)
Turnhalle	15 Stk	(gemäss Norm 8 Stk)
Sportplatz:	20 Stk	(gemäss Norm 17 Stk)
Total Normalgebrauch	65 Stk	(gemäss Norm 42 Stk)

Für grosse Veranstaltungen sind durch organisatorische Massnahmen genügend Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

4. Vorhandene öffentliche Parkplätze

Folgende öffentlichen Parkplätze sind entweder im Eigentum der Gemeinde oder für die Gemeinde vertraglich gesichert:

Ort / Bezeichnung	Anzahl / Beschränkung			Fussdistanz in m		Beilage-Pläne
	weiss	Gelb *	Invaliden	Turnhalle	Sportplatz	
Hauptstr. West **	7					1
Altes Gemeindehaus **		4				5
Kirche **	3					
Friedhof **	5					
Trogenstrasse **	7					
Altersheim **	9					
Hauptstr. Post	12			300	300	2
Bahnhof Süd		15		280	300	2
Hauptstr. Ochsen	4			300	300	3
Türmlihaus	8	6	1 **	255	380	4
Kothäuser	24			270	430	5
Schulhausplatz		22		180	290	6
Gemeindesaal Ost	8			110	230	6
Gemeindesaal West	4			50	170	6
Turnhalle		14		50	170	6
Total	91	61	1			
Total Stück innert 300 m				117	79	

* Diese Parkplätze können Werktags ausserhalb der Büro- und Schulzeiten, an Samstagen und an Sonntagen für Besucher der Mehrzweckanlage und des Sportplatzes benützt werden.

** Diese Parkplätze werden für Besucher der Mehrzweckanlage und des Sportplatzes **nicht** berücksichtigt, da sie hauptsächlich für andere Benutzer vorgesehen sind.

5. Parkplätze für Grossanlässe

Den Besuchern von Grossanlässen kann eine grössere Fussdistanz zugemutet werden. Die zusätzlichen Parkiermöglichkeiten werden temporär signalisiert und normalerweise durch Einweisposten bewirtschaftet.

Folgende Parkierflächen können jeweils, ausserhalb der Betriebszeiten und nach vorheriger Absprache mit den Firmen, beansprucht werden:

Personalparkplatz Eschler West:	ca. 50 Stk
Tisca Hauptgebäude:	ca. 25 Stk
Tisca Lagerhäuser:	ca. 25 Stk
Werkhof Zschokke:	ca. 30 Stk

Diese Parkierungsmöglichkeiten sind auch für Car's geeignet.

6. Abstellplätze für Zweiradfahrzeuge

Abstellplätze für Zweiradfahrzeuge befinden sich heute 30 Stk auf dem Schulhausplatz und 10 Stk bei der Turnhalle.

7. Beurteilung:

a) Für Normalgebrauch (Werktag-Abend)

Für den normalen Gebrauch stehen in vernünftiger Distanz genügend Parkiermöglichkeiten zur Verfügung. Mittels einer Mitteilung an die Vereine und Organisationen und öffentlichen Anschlägen und Bekanntmachungen (z.B. im Internet, Anschlagbrett in der Turnhalle) können die Benutzer auf das Angebot aufmerksam gemacht werden. Allenfalls können die Parkordnung auf dem Schulhausplatz und bei der Turnhalle mittels einer Signalisationstafel geregelt werden. Invalidenparkplätze können an noch zu bezeichnenden Stellen ebenfalls eingezeichnet werden (gilt sowohl für die Benützung des Saals und der Turnhalle).

b) Für Grossanlässe

Für Grossanlässe stehen genügend Parkplätze zur Verfügung. Durch Auflagen der Betriebskommission kann die nötige Koordination, Signalisierung und Einweisung gewährleistet werden.

c) Situation beim Sportplatz direkt

Direkt beim Sportplatz soll zur Vermeidung von Suchverkehr möglichst kein Parkplatzangebot erstellt werden. Hingegen sollen folgende Parkiermöglichkeiten geschaffen werden: 1 Invalidenparkplatz, 1 Platz für Anlieferung, 1 Platz für Rettung

Da zurzeit in Folge des Hochwasserprojektes die genaue Linienführung der Strasse beim Sportplatz nicht bekannt ist, kann die genaue Lage dieser Parkplätze nicht angegeben werden. Die ungefähren Anschlusspunkte der Strasse zur neuen Göbsmühlebrücke und zum Sportplatz können hingegen als Randbedingungen im Projekt festgelegt werden.

Die genaue Anordnung der vorgesehenen Plätze wird im Zusammenhang mit dem Hochwasserprojekt vorgenommen. Die Gemeinde Bühler besitzt westlich des Gebäudes Göbsmühle genügend eigene Landreserve.

d) Abstellplätze für Zweiräder

Für die Anordnung der Zweiradabstellplätze gilt grundsätzlich die gleiche Problematik mit dem Hochwasserprojekt. Solche Fahrzeuge könnten behelfsmässig auch beim Materialhäuschen platziert werden, da dieses über die Rampe gut erreichbar ist.

8. Empfehlungen

Die genaue Anordnung der drei Parkiermöglichkeiten und der Zweiradabstellplätze beim Sportplatz muss im Zusammenhang mit dem Hochwasserprojekt festgelegt werden.

Nach der Inbetriebnahme des Sportplatzes soll die Signalisierung aller Parkplätze überprüft werden. Es sollen insbesondere die Berechtigungen und Benützungseinschränkungen (z.B. temporäre Parkverbote für gewisse Tageszeiten oder Wochentage, benutzbar nur für gewisse Zwecke wie Besuch Turnhalle etc.) überprüft und geregelt werden.

Die Anordnung von Behindertenparkplätzen und zusätzlichen Zweiradabstellplätzen beim Saal und der Turnhalle ist zu prüfen.